

Protokoll

der öffentlichen Sitzung des
Friedhofsausschusses

am 07.07.2015

Sitzungsdauer: 16.30 – 18.10 Uhr

Sitzungsort: Ortsbesichtigungen auf den Friedhöfen Hastedt/Worth und
Hemsbünde

Fortführung der Sitzung in der Dörfergemeinschaftsanlage der
Gemeinde Hemsbünde über dem Schießstand

(Heinecke)
Ausschussvorsitzender

(Struck)
Bürgermeister

(Ringleb)
Protokollführung

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus den folgenden Seiten

Anwesenheitsliste: gemäß beigefügter Anwesenheitsliste vom 07.07.2015

A. Ortsbesichtigungen

1. Friedhof Hastedt/Worth

RH Heinecke eröffnet die öffentliche Sitzung des Friedhofsausschusses und begrüßt die Ausschussmitglieder. Zunächst werden die Findlinge in Augenschein genommen, die RH Heinecke für die Aufstellung auf den anonymen und halbanonymen Grabflächen vorgesehen hat. Alle Ausschussmitglieder betonen, dass die Steine geeignet sind. Folgende Inschriften sollen eingraviert werden:

- auf den Steinen für die halbanonymen Flächen des jeweiligen Friedhofsteils Hastedt und Worth: „hier ruhen“ mit den entsprechenden Namen der Verstorbenen
- auf den Steinen für die anonymen Flächen des jeweiligen Friedhofsteils Hastedt und Worth: „in stillem Gedenken“.

RH Heinecke erhält die schriftlich ausgearbeiteten Vorschläge des Steinmetzes von Dr. Prigge zur Ansicht.

BGM Struck nimmt an der Sitzung teil.

1.1 Friedhofsteil Hastedt

RH Heinecke schlägt vor, die Steine für diesen Friedhofsteil zunächst auf der Grünfläche rechts neben dem Nebeneingang (linkes Tor) aufzustellen. Für die ursprünglich angedachte Grabfläche (Grabstätte „Brüns“) gelten noch Ruhefristen von 2 Jahren. Daher erscheint der nun ausgewählte Rasenplatz vorerst geeigneter. Zu einem späteren Zeitpunkt könnten die Steine dann auch umgesetzt werden.

BGM Struck merkt an, dass die Steine mit ordentlichen Fundamenten versehen sein müssen.

1.2 Friedhofsteil Worth

Die Fläche, die für anonyme und halbanonyme Beisetzungen vorgesehen ist (Grabstätte „Wichern“), sollte zunächst noch oberirdisch hergerichtet werden. Da die linke Nachbargrabstätte verkleinert wurde, könnte dieser Bereich ebenfalls noch für anonyme bzw. halbanonyme Beisetzungen genutzt werden. Zuvor sollte jedoch der Baumbewuchs zwischen dem Nachbargrab und der eigentlichen Belegungsfläche entfernt werden. Die Ausschussmitglieder diskutieren, ob eine Raseneinsaat sinnvoll ist oder ob die Heidepflanzen, die sich dort angesiedelt haben, belassen werden sollen. In diesem Fall müsste unter dem Einsatz eines schonenden Mittels die dort wachsenden Gräser entfernt werden. Dr. Prigge kann dieses Mittel zu Verfügung stellen. Sollte jedoch Rasen eingesät werden, regt Dr. Prigge an, die Heidepflanzen für den Friedhof in Hassel abzuplacken.

BGM Struck plädiert dafür, die notwendigen Arbeiten zeitnah durchzuführen.

Weitere Anmerkungen und Anregungen für das Gelände des Friedhofes Hastedt/Worth:

- Die **neuen Bänke** wurden aufgestellt und finden ausschließlich Anerkennung für die Arbeit des Gemeindearbeiters und seiner Aushilfe.
- Es wurden zwei **Wassertröge** bestellt, die an den Wasserentnahmestellen platziert werden.
- Alle **ungepflegten Grabstellen** wurden dokumentiert und an die Samtgemeinde weitergeleitet, damit die Nutzungsberechtigten aufgefordert werden die Flächen gemäß der Satzung zu pflegen.
- Über das „Hohe Heide-Projekt“ könnten Fördermittel für die **Um- bzw. Neugestaltung der Friedhöfe** im Gemeindegebiet gestellt werden (Gärten der Kommunikation). Dazu müsste ein

stimmiges Konzept erarbeitet werden. BGM Struck zeigt Fotos von Friedhöfen, die mit gestaltenden Elementen (Unterstände für die Unterbringung von Arbeitsgeräten wie Harken Rechen, oder Aufhängevorrichtungen für Gießkannen) ausgestattet wurden. Sinnvoll wäre es, einen Fachmann (Gartenarchitekten oder Landschaftplaner) einzubeziehen, der Vorschläge für die Friedhöfe erarbeitet. Über das „Hohe Heide-Projekt“ könnten bis zu 60 % der Planungs- und Ausführungskosten bezuschusst werden. Für kleinere Projekte würde auch die Co-Finanzierung durch die Gemeinde überschaubar bleiben.

- Ende des Jahres werden noch weitere **Eichen gefällt**: auf dem Friedhof (Teil Worth) 1 Baum, auf dem Parkplatz 4 Bäume sowie auf dem vermieteten Grundstück "Becker" ein Baum.

Frau Hellwinkel verlässt die Sitzung.

2. Friedhof Hemsbünde

Die Ausschusssmitglieder stellen fest, dass das Eingangstor dringend erneuert werden sollte. Auch diese Maßnahme könnte mit dem „Hohe Heide“-Projekt realisiert werden.

Die Fläche, die für halbanonyme Beisetzungen vorgesehen ist (Grabstätte „Wünsche“) wird in Augenschein genommen. Die Ausschusssmitglieder sind einig darüber, dass erst dann Gedenksteine ausgesucht werden, sobald ein Gesamtkonzept entwickelt wurde. Damit soll sichergestellt werden, dass sich die halbanonyme Beisetzungsfläche harmonisch in den Friedhof integriert.

Weitere Anmerkungen und Anregungen für das Gelände des Friedhofes Hastedt/Worth:

- BGM Struck stellt die **Wassertröge** vor, die bereits vor einem Jahr an den Wasserentnahmestellen aufgestellt wurden.
- Alle **ungepflegten Grabstellen** hat RH Philipp dokumentiert und wird diese an die Samtgemeinde weiterleiten, damit die Nutzungsberechtigten aufgefordert werden die Flächen gemäß der Satzung zu pflegen.
- Die **Hecken**, mit denen die Gräber umpflanzt sind, sterben teilweise ab. Hier sollte ein Fachmann befragt werden, welche Gegenmaßnahmen ergriffen werden können, um das Gesamtbild des Friedhofes zu erhalten. Möglich wäre es auch, eine diesbezügliche Veränderung in das neue Konzept einfließen zu lassen. Grundsätzlich führt der Gemeindearbeiter den Heckenschnitt durch.

Ende der Ortsbesichtigungen ca. um 17.30 Uhr.

B. Fortführung der Sitzung

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

RH Heinecke stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung wird wie folgt erweitert:

- TOP 7 Beratung und Beschlussempfehlung über die Erarbeitung von Neu- bzw. Umgestaltungskonzepten für die Friedhöfe innerhalb des Gemeindegebietes durch einen Fachplaner (Landschaftplaner, Landschaftsarchitekten) und Vorstellung dieser Entwürfe in den Gremien des „Hohe Heide Projektes“**

Beschluss: einstimmig

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden weiterführend nummeriert.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.01.2015

Das Protokoll der Sitzung vom 20.01.2015 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Bericht über die Sterbefälle seit der letzten Ausschusssitzung

Helga Wulf † 30.4.2015
Karl-Heinz Krüger † 08.5.2015

TOP 5 Feststellung der unbelegten Grabflächen auf den besichtigten Friedhöfen und Beratung und Beschlussempfehlung über die weitere Vorgehensweise

Die Ausschusmitglieder, die für die Dokumentation der Friedhöfe verantwortlich sind (RH Philipp für Hemsbünde, RH Heinecke für Hastedt, Frau Hellwinkel für Worth und Dr. Prigge für Hassel) haben alle ungepflegten Gräber auf den Friedhöfen erfasst. Diese Dokumentationen werden an die Samtgemeinde zur Bearbeitung weitergeleitet. Dort wird geprüft, ob noch Ruhefristen bzw. Nutzungsrechte für diese Gräber bestehen oder diese unbelegt sind. Die Gemeindeverwaltung wird dann veranlassen, dass die unbelegten Gräber mit Rindenmulch abgedeckt werden. Damit erhalten diese die eindeutige Kennzeichnung für eine Wiederbelegung (Neuverkauf). In allen anderen Fällen wird die Samtgemeinde die Nutzungsberechtigten anschreiben und auf die Pflicht hinweisen, das Grab entsprechend den Satzungsvorschriften zu pflegen. Kommen die Nutzungsberechtigten dieser Aufforderung nicht nach, wird die Samtgemeinde satzungsgemäß handeln (§ 22 Friedhofssatzung- Entzug des Nutzungsrechtes, Abräumen der baulichen Anlage, einebnen der Grabfläche und kostengünstige Bepflanzung).

In diesem Zusammenhang weist Herr Dr. Prigge darauf hin, dass die weitere Pflege eines Grabes, dessen Nutzungsrecht erloschen ist durchaus toleriert wird, um den Gesamteindruck des Friedhofes zu erhalten.

BGM Struck gibt zu bedenken, dass diese Vorgehensweise sich außerhalb der Satzung bewegt.

RH Schmeichler erfragt, innerhalb welcher Frist das Abräumen eines Grabes erfolgen muss.

RH Philipp zitiert § 24 Abs. 2 der gültigen Friedhofssatzung. Demnach muss innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf oder Entziehung des Nutzungsrechtes gehandelt werden.

Die Ausschusmitglieder weisen auf die noch immer bestehende bauliche Anlage auf der Grabstätte „Fortuna“ hin, deren Nutzungsrecht bereits vor 5 Jahren endete.

BGM Struck wird sich diesen speziellen Sachverhalt nochmals ansehen, um einen Vorschlag für die weitere Vorgehensweise auszuarbeiten. Da aber unterdessen seit der Rückgabe des Nutzungsrechtes viele Jahre vergangen sind, wird wohl kaum der ehemalige Nutzungsberechtigten für die Entfernung der baulichen Anlage aufkommen müssen.

Es wird der Antrag gestellt die Empfehlung auszusprechen, die Dokumentation der ungepflegten Gräber an die Samtgemeinde weiterzuleiten. Dort soll dann die Feststellung erfolgen, ob noch Nutzungsrechte bestehen oder ob diese unbelegt sind. Die tatsächlich freien Gräber können dann zum Wiederverkauf angeboten werden. Der Gemeindearbeiter wird diese mit Rindenmulch ordentlich abdecken. Für alle anderen Gräber gilt das Verfahren gemäß § 22 der gültigen Satzung, das dann von der Samtgemeinde eingeleitet wird.

Beschluss: einstimmig

TOP 6 Beratung und Beschlussempfehlung über die Gestaltung der anonymen und halbanonymen Grabflächen auf

6.1 dem Friedhof Hastedt/Worth

Gemäß den Überlegungen während der Ortsbesichtigungen wird der Antrag gestellt die Empfehlung auszusprechen, für den Friedhofsteil **Hastedt** die vorhandenen Steine auf der Rasenfläche zunächst am Nebeneingang aufzustellen. Zuvor soll jedoch ein Ortstermin mit dem Steinmetz erfolgen, damit eine Angebotsabgabe für das Aufstellen und Beschriften der Steine abgegeben werden kann.

Beschluss: einstimmig

Gemäß den Überlegungen während der Ortsbesichtigungen wird der Antrag gestellt die Empfehlung auszusprechen, für den Friedhofsteil **Worth** die vorhandenen Steine auf der Grabstätte „Wichern“ aufzustellen. Zuvor sollen die auf der linken Seite des Grabes stehenden Lebensbäume entfernt und die Grabfläche um die unbelegte Fläche des Nachbargrabes erweitert und entsprechend den Gestaltungsvorschlägen, die während der Ortsbesichtigung (vgl. Teil A, lfd. Nr. 2 dieses Protokolls) erarbeitet wurden, angelegt werden. Auch hier soll Zuvor soll jedoch ein Ortstermin mit dem Steinmetz erfolgen, damit eine Angebotsabgabe für das Aufstellen und Beschriften der Steine abgegeben werden kann.

Beschluss: einstimmig

6.2 dem Friedhof Hemsbünde

Gemäß den Überlegungen während der Ortsbesichtigungen wird der Antrag gestellt die Empfehlung auszusprechen, für den Friedhof Hemsbünde zunächst ein Gesamtkonzept für die Neu- bzw. Umgestaltung des Friedhofes zu entwickeln, damit sich die halbanonyme Beisetzungsfläche harmonisch in den Friedhof integriert.

Beschluss: einstimmig

TOP 7 Beratung und Beschlussempfehlung über die Erarbeitung von Neu- bzw. Umgestaltungskonzepten für die Friedhöfe innerhalb des Gemeindegebietes durch einen Fachplaner (Landschaftsplaner, Landschaftsarchitekten) und Vorstellung dieser Entwürfe in den Gremien des „Hohe Heide Projektes“

Es wird der Antrag gestellt die Empfehlung auszusprechen, einen Landschaftsarchitekten oder Landschaftplaner mit der kostengünstigen Ideenentwicklung einer Um- und/oder Neugestaltung der Friedhöfe (vorrangig zunächst für den Friedhof Hemsbünde) zu beauftragen, um eine zeitgemäße Gestaltung der Friedhofsflächen zu erhalten. Auch die Einbeziehung der erörterten Gedanken der Fachausschussmitglieder (Unterstände für die Unterbringung von Arbeitsgeräten, Aufhängevorrichtungen für Gießkannen, Gestaltung der halbanonymen Grabfläche und die Heckenthematik in Hemsbünde) sollen angesprochen werden. Sollte daraus ein Projekt generiert werden können, soll dieses im Rahmen eines Förderantrages dem Gremium der „Hohen Heide“ vorgestellt werden.

Beschluss: einstimmig

TOP 8 Fragen und Anregungen

Keine Fragen und Anregungen

TOP 9 Bürgerfragestunde

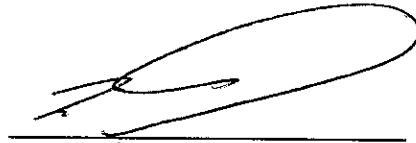
- BGM Struck erklärt, dass die Darstellung der Kosten für die einzelnen Friedhöfe durchaus mit separaten Buchungsköpfen möglich ist. Allerdings kann dies erst für das kommende Haushaltsjahr 2016 berücksichtigt werden. Während der Haushaltsberatungen zu Aufstellung des nächsten Haushaltsplanes wird diese Überlegung einfließen.
- Dr. Prigge erfragt, ob die Briefzustellung während des Poststreikes auch per Mail erfolgen kann.

BGM Struck verneint dies aus Datenschutzgründen. BGM Struck versichert aber, dass derzeit alle Briefe der Verwaltung für Personen im unmittelbaren Gemeindeumfeld persönlich ausgetragen werden, um eine zeitgerechte Zustellung sicherzustellen.

Ratsherr Heinecke bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung um 18.10 Uhr.

**Anwesenheitsliste der Sitzung
des Friedhofsausschusses am 07.07.2015
in der Dörfergemeinschaftsanlage der Gemeinde Hemsbünde über
dem Schießstand**

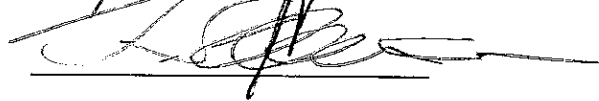
RH Thomas Heinecke



RH Udo Philipp

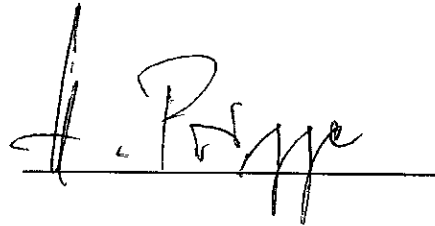


RH Sieghardt Schmeichler



als Berater

Herr Dr. Prigge



Herr Maurer

Frau Hellwinkel

Protokollführung Astrid Ringleb

